

# KMU-INSTRUMENT - ZUR FÖRDERUNG KLEINERER UND MITTLERER UNTERNEHMEN

Das KMU-Instrument der EU ist ein Innovationsförderprogramm ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen mit Wachstumspotenzial, Ideen mit hohem Innovationsgrad und europäisch bzw. international ausgerichteter Geschäftstätigkeit. Es vereint schnelle Förderentscheidungen sowie eine themenoffene Förderung.

Ziel dieser Förderung ist es, KMU bei der Entwicklung konkreter Ideen bis zur Marktreife zu unterstützen. Neben technologischen können auch nicht-technologische Ansätze, wie z.B. soziale Innovationen oder Innovationen im Dienstleistungssektor, unterstützt werden.

Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahres-

bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro können jederzeit Einzelanträge für die Förderung marktnaher Entwicklungen stellen. Grundsätzlich besteht außerdem auch die Möglichkeit zu Verbundförderung.

Voraussetzung ist, dass bereits zum Projektbeginn ein funktionsfähiger Demonstrator entwickelt worden ist, der im Unternehmen selbst oder in einem unternehmensähnlichen Umfeld demonstriert werden kann. Dies entspricht dem technologischen Reifegrad 6.

Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistungen müssen zudem international ausgerichtet sein und Englischkenntnisse sind erforderlich.

## Bewertungskriterien

Die Anträge im Begutachtungsprozess werden nach den Kriterien Exzellenz, Auswirkungen und Qualität der Umsetzung bewertet. Im Fokus stehen dabei Aspekte wie der europäische Mehrwert, das Alleinstellungsmerkmal und das Potenzial der Innovation, Märkte nachhaltig zu beeinflussen und zu verändern. Zudem werden die Umsetzungskapazitäten und das Entwicklungspotenzial der Antragsteller sowie deren internationale Strategie beleuchtet.

## DAS KMU-INSTRUMENT AUF EINEN BLICK

<b>Wer wird gefördert?</b>	Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.
<b>Was wird in welcher Höhe gefördert?</b>	<p>Gefördert werden Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen die international ausgerichtet sind. Die Förderung ist dabei dreiphasig angelegt, wobei nur die ersten beiden Phasen des Innovationszyklus direkt durch Zuschüsse der EU-Kommission gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Phase 1:</b> Machbarkeits- und Durchführungsstudien zur Erprobung des Prototyps am Einsatzort, Pauschalförderung mit max. 50.000 Euro</li> <li>• <b>Phase 2:</b> Durchführung marktnaher Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte am Einsatzort, bis zu 2,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von 12-24 Monate bei einer Förderquote von 70%</li> <li>• <b>Phase 3:</b> Markteinführung durch erleichterten Zugang zu Finanzierungsinstrumenten wie Krediten und Beteiligungskapital</li> </ul>
<b>Was ist zu tun?</b>	Es gibt Ausschreibungen für die Beantragung der Förderung. Zu diesen Ausschreibungen des KMU-Instruments für Phase 1 und 2 können laufend Anträge eingereicht werden. Die Begutachtung der Projektanträge erfolgt zu vorab festgelegten Stichtagen, von denen es in der Regel vier pro Jahr gibt.

**Nähere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung erhalten Sie bei:**

Dr. Michael Schuricht  
Berater für Wissens- und Technologietransfer  
Telefon: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 0  
Mobil: +49 (0) 160 / 958 143 73  
Telefax: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 50  
E-Mail: m.schuricht@jade-bay.com